Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 07.09.2018
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0228/2018/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreistag unterstützt die Initiative des Landkreistags Rheinland-Pfalz zur Erhöhung der Förderkontingente aus Entflechtungsmitteln im Kommunalen Straßenbau, insbesondere im Bereich der Kreisstraßen, im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Rheinland-Pfalz, bzw. allgemein zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Kommunalen Straßen durch Verabschiedung der folgenden im Sachverhalt näher dargestellten Resolution.

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg fordert das Land und den Bund zur Ergreifung folgender Maßnahmen auf:

a) **Anhebung der Fördersätze im Bereich des Kommunalen Straßenbaus, bzw. insbesondere im Bereich des Kreisstraßenbaus**

b) **allgemeine Anhebung der Förderkontingente im Bereich des Kommunalen Straßenbaus**

c) **bessere Ausstattung des LBM mit einer ausreichenden Anzahl von Ingenieuren, sowie mehr Mittel zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Dritte**

d) **Anhebung der allgemeinen Straßenzuweisung**

e) **allgemein bessere Ausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs**

Nur so lassen sich die erforderlichen Sanierungen, bzw. Unterhaltungsarbeiten an den Kommunalen Straßen, bzw. insbesondere auch an den Kreisstraßen, kontinuierlich durchführen, so dass eine dauerhaft funktionierende Verkehrsinfrastruktur gewährleistet und dem steigenden Substanzverlust der Kommunalen Straßen, bzw. der Kreisstraßen, nachhaltig entgegenwirkt werden kann.

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Allgemeinen Landrätekonferenz am 06.06.2018 hatte die Geschäftsstelle des Landkreistags Rheinland-Pfalz darum gebeten, die Thematik der viel zu geringen Landesförderung des Kreisstraßenbaus und –ausbaus einschließlich der technischen Bauwerke auch in den Landkreisen vor Ort mit dem Ziel zu thematisieren, dass hierfür insbesondere auch im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Rheinland-Pfalz die notwendigen höheren Förderkontingente aus Entflechtungsmitteln bereitgestellt werden.

Gegenüber der Landesregierung hat der Landkreistag u. a. bereits zutreffend vorgetragen, dass die Fördermittel für den Kommunalen Straßenbau im Gesamten (Kreis- und Gemeindestraßen) in den Jahren 2013 bis 2015 mit 55 Mio. € im Mittel fast 40 Mio. € niedriger als noch zu Beginn der 90er-Jahre waren. Aufgrund der rückläufigen Fördermittel, sowie aufgrund ihrer allgemein schwierigen Finanzsituation sind die Investitionen der Landkreise im Bereich der Kreisstraßen von rund 58 Mio. € im Jahr 2009 auf rd. 42 Mio. € im Jahr 2015 zurückgegangen. Preisbereinigt entspricht dies einem Rückgang von 30 %. Die Tatsache, dass die durchschnittlichen Abschreibungen der Kreisstraßen im Land Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 bis 2015 um jährlich rund 30 Mio. über dem jeweiligen Investitionsvolumen der Landkreise gelegen haben, verdeutlicht in signifikanter Weise den Werteverzehr.

Diese Entwicklung wird auch nochmals durch die uns seitens des Landkreistags übersandten Förderübersichten des Fachreferats für Kommunale Verkehrsanlagen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) verdeutlicht. Wie daraus hervorgeht, sind die Fördermittel (Anteil Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)) im Bereich des kommunalen Straßenbaus insgesamt (Kreis- und Gemeindestraßen) seit 2015 von 49,8 Mio. € auf 37,1 Mio. € im Jahr 2017 und somit um mehr als 25 % gesunken. Betrachtet man den Bereich der Kreisstraßen isoliert, zeigt sich, dass die Fördermittel hier von 38,8 Mio. € im Jahr 2009 kontinuierlich auf lediglich noch 25,4 Mio. € im Jahr 2017 gesunken sind (LFAG-Anteil; entspricht ca. 34,5 %).

Als zentrale Ursachen für den Rückgang der Fördermittel wurden seitens des Landkreistags u. a. folgende Gründe genannt:

- Arbeitsbelastung, bzw. Kapazitätsauslastung beim LBM
- beschränkt zur Verfügung stehende Baukapazitäten mit der Folge hoher Preissteigerungen bei Ausschreibungen, die bei den Kreisen zu einer Zurückstellung von Investitionen geführt haben können
- Investitionshochlauf des Bundes
- Zurückstellung von Maßnahmen im Rahmen der Thematik „Abstufung von Kreisstraßen“
- nicht rechtzeitige Planungsreife einiger vom Volumen her beachtlicher Kreisstraßenbaumaßnahmen, bzw. technischer Bauwerke

Dieser Entwicklung möchte der Landkreistag Rheinland-Pfalz nun entgegenwirken und fordert das Land auf im Doppelhaushalt 2017/2018 wieder mehr Mittel zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat er die Landkreise mit dem in der Anlage beigefügten Sonderrundschreiben S

409/2018 vom 19.06.2018 gebeten, die diesbezüglichen Bemühungen des Landkreistages durch entsprechende eigene Initiativen zu unterstützen.

Die seitens des Landkreistags dargestellte Entwicklung ist auch im Landkreis Trier-Saarburg klar erkennbar. Während sich die Fördermittel in den Jahren 2009 bis 2013 noch kontinuierlich und teils klar über 3.000.000 € (Spitze in 2014 mit 3.782.256 €) bewegten, ist dieser Wert in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und hat in 2017 mit lediglich noch 2.057.346 € seinen Tiefststand erreicht (sh. entsprechende Aufstellung in der Anlage). Dies entspricht verglichen mit dem Höchstwert in 2014 einem Rückgang von mehr als 45 %.

Betrachtet man die Investitionen im Landkreis Trier-Saarburg in den Bereich Kreisstraßen isoliert, ist im Vergleich von 2009 zu 2017 ein Rückgang von 4.817.138 € auf 2.636.318 € zu beobachten (ebenfalls mehr als 45 %).

Auch im Hinblick auf den Werteverzehr im Bereich der Kreisstraßen lassen sich die Ausführungen des Landkreistages für den Landkreis Trier-Saarburg im Wesentlichen bestätigen. Auf den Zeitraum von 2009 bis 2017 gesehen, stehen Abschreibungen in Höhe von ca. 45,3 Mio. € Investitionen in Höhe von lediglich knapp 40,9 Mio. € entgegen. Dies entspricht auf den Gesamtzeitraum von 9 Jahren gesehen einem Substanzverlust in Höhe von insgesamt ca. 4,45 Mio. €, bzw. durchschnittlich knapp 0,5 Mio. € pro Jahr (im Detail sh. entsprechende Aufstellung in der Anlage).

Die Gründe hierfür decken sich im Wesentlichen mit den auch seitens des Landkreistages benannten Problemen, wobei hier für den Landkreis Trier-Saarburg insbesondere die fehlenden Baukapazitäten und damit verbundenen Preissteigerungen durch den Investitionshochlauf beim Bund, sowie die hohe Arbeits-, bzw. Kapazitätsauslastung durch fehlende Ingenieursstellen beim LBM, die dann teilweise zu Planungsverzögerungen führen, hervorzuheben sind. Die Grenznähe zu und die attraktiven Arbeitsbedingungen in Luxemburg verschärfen diese Probleme im Landkreis Trier-Saarburg nochmals, da sowohl Baufirmen, als auch der LBM – sofern vom Land zusätzliche Ingenieursstellen genehmigt werden – Probleme haben, diese mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Kapazitätssteigerungen sind somit aktuell sowohl für die regionalen Baufirmen als auch für den LBM nur schwierig zu bewerkstelligen.

Zusätzlich fällt es auch dem Kreis aufgrund seiner nach wie vor schwierigen Finanzsituation (Stichwort: mangelnde Finanzausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs) bei gleichzeitig stark steigenden Baukosten zunehmend schwer, seinen 20 - 30%-igen Eigenanteil für Kreisstraßenbaumaßnahmen zu schultern.

Die sinnvollste Maßnahme zur Förderung des Kreisstraßenbaus, bzw. des Kommunalen Straßenbaus im Gesamten, wäre somit aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg neben einer allgemein besseren finanziellen Ausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und der zusätzlichen Bereitstellung von Landesfördermitteln in diesem Bereich die generelle Anhebung der Landesfördersätze, mit der Folge, dass somit auch die Eigenanteile der Kommunen bei kommunalen Straßenbaumaßnahmen sinken würden. So könnte es nach Ansicht der Verwaltung am Besten sichergestellt werden, dass auch möglichst viele Landesfördermittel bei den Kommunen ankommen, da es aus Sicht der Verwaltung vor dem o. g. Hintergrund insbesondere für den Bereich des Landkreises Trier-Saarburg schwierig erscheint, die Gesamtkapazitäten im Baugewerbe und beim

LBM zu steigern. Hierauf kann das Land letztendlich auch nur bedingt Einfluss nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass im Landkreis Trier-Saarburg trotz erheblicher Investitionen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gemäß der letzten Zustandserfassung der Kreisstraßen im Jahr 2016 gut 45 % der Straßen mit der schlechtesten Zustandsklasse 4,5 – 5 (rot) bewertet sind, lässt sich aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg allgemein noch sagen, dass eine dauerhaft gesicherte und ausreichende Finanzierung für Kreisstraßenbaumaßnahmen im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes, bzw. generell nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Zeitrahmen prioritär wichtig erscheint. Nur wenn die erforderlichen Sanierungen, bzw. Unterhaltungsarbeiten kontinuierlich auch an den Kreisstraßen erfolgen, lässt sich dauerhaft eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur erreichen und dem Werteverzehr wirksam entgegenwirken. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass wie oben dargestellt noch erheblicher Nachholbedarf in der Sanierung und dem Ausbau von Kreisstraßen besteht und es somit zu einer Aufstockung der entsprechenden Förderung kommen muss.

Die kommunale Straßeninfrastruktur auf der Ebene der Kreisstraßen, bzw. auch insgesamt muss vorrangig eine deutlich höhere und nachhaltig bestehende Finanzzuweisung erfahren, um dauerhaft leistungsfähig sein zu können.

Insgesamt ist die Initiative des Landkreistags zu unterstützen, so dass die Verwaltung in Absprache mit Herrn Landrat Schartz die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution empfiehlt. Zentrale Forderungen darin sind:

a) Anhebung der Fördersätze im Bereich des Kommunalen Straßenbaus, bzw. insbesondere im Bereich des Kreisstraßenbaus
b) allgemeine Anhebung der Förderkontingente im Bereich des Kommunalen Straßenbaus
c) bessere Ausstattung des LBM mit einer ausreichenden Anzahl von Ingenieuren, sowie mehr Mittel zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Dritte
d) Anhebung der allgemeinen Straßenzuweisung
e) allgemein bessere Ausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.08.2018 vorberaten und dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Resolutionsentwurf zuzustimmen. Eine Vorberatung der Angelegenheit im Kreisausschuss war am 10.09.2018 erfolgt. Auch dieser hat dem Kreistag mehrheitlich mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen empfohlen dem Resolutionsentwurf in der o. a. Form zuzustimmen.

Anlagen:

- Sonderrundschreiben Landkreistag S 409/2018 vom 19.06.2018
- Aufstellung Landesfördermittel im Kreisstraßenbau LK Trier-Saarburg 2009 – 2017
- Aufstellung Investitionen/Abschreibungen Kreisstraßen LK Trier-Saarburg 2009-2017

- Entwurf Resolution